

Antrag

der Fraktion der DVU

Verbesserung des Zugangs von Arbeitslosen zum Arbeitslosengeld I durch Wiederherstellung der dreijährigen Anrechnungsfrist

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer auf eine Bundesratsinitiative zu verständigen, deren Ziel es sein soll, dass Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594) (SGB III), zuletzt geändert durch Artikel I Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2959) und Artikel 15 Absatz 96 Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (DNeuG) vom 05.02.2009 (BGBl. I S. 160) wie folgt zu ändern:

§ 124 Absatz 1 SGB III wird wie folgt neu gefasst:

„Die Rahmenfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Tag vor der Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld.“

Begründung:

I. Problem:

Im Zuge der – von der ehemaligen Bundestags-Koalition aus SPD und Grünen durchgesetzten – Gesetzgebung zur Änderung des SGB III und des SGB II wurde für die Zeit ab dem Februar 2006 die Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) von ursprünglich drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt. Demnach erhält zwar grundsätzlich, wer mindestens ein Jahr in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stand, Arbeitslosengeld. Aufgrund der mit der Änderung des § 124 Absatz 1 SGB III (durch Gesetz vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848) im Wege der sogenannten Agenda 2010 verursachten Verkürzung der Rahmenfrist müssen diese zwölf Anwartschaftsmonate sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung jedoch innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Antragstellung auf Leistung von Arbeitslosengeld (I) nachgewiesen werden. Infolgedessen kann für arbeitslose erwerbsfähige Personen nicht mehr – wie vorher – auf Versicherungszeiten der vergangenen drei Jahre zurückgegriffen werden, sondern es erhalten erheblich weniger Arbeitslose die

Datum des Eingangs: 18.06.2009 / Ausgegeben: 18.06.2009

Versicherungsleistung ALG I. Mehr als ein Viertel aller neuen Arbeitslosen bereits in diesem Jahr sind deswegen direkt aus dem Anspruch aus Arbeitslosengeld I herausgefallen und auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angewiesen - allein im Jahr 2009 rund 440.000 Erwerbslose, welche keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftskrise, verbunden mit einem absehbar zu befürchtenden erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen auch in Brandenburg ist dies eine gefährliche Entwicklung, die sich aller Voraussicht nach noch verschärfen wird.

Lösung:

Durch die mit dem vorliegenden Antrag der DVU-Fraktion beabsichtigte Änderung des § 124 Absatz 1 SGB III wird die – bundesgesetzlich von Rot-Grün zu verantwortende - Verkürzung der Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) beseitigt und insofern der vorherige Rechtszustand wieder hergestellt. Durch die Verlängerung der Anrechnungsfrist für die Beitragszahlungen um ein Jahr werden die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld (I) für viele erwerbsfähige Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Bürgerinnen und Bürger erleichtert.

Damit soll die – durch die vorgenannten Änderungen des SGB II und SGB III durch die ehemalige rot-grüne Bundesregierungspolitik geschaffene – maßlose Ungerechtigkeit gegenüber vielen erwerbsfähigen Personen, die vielfach langjährig in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben und nun nicht nur Opfer der Wirtschaftskrise, sondern zudem Opfer einer unheilvollen Sozialpolitik zu werden drohen, gemindert werden.

Die von der verkürzten Rahmenfrist Betroffenen sollen zukünftig wieder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (I) erhalten und damit nicht – infolge der derzeit geltenden Rechtslage – durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes in wirtschaftliche Not fallen, indem sie lediglich auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) mit perspektivisch allen Folgen eines sozialen Abstiegs verwiesen werden.

Mit dem vorliegenden Antrag der DVU-Fraktion erhält die Landesregierung die Chance, in einem ersten wesentlichen Schritt der sich gegenwärtig absehbar verschärfenden Situation am Arbeitsmarkt – auch bezogen auf das Land Brandenburg – zu begegnen und sich im Bundesrat für die Schaffung einer gerechteren sozialversicherungsrechtlichen Lösung einzusetzen.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende